

Sechstausend täglich mit Aufnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 60 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgezahlt 50 Pf Durch alle Buchhandlungen 1,80 M. pro Quartal, mit Briefträgerbeleßgeld 2 M. 20 Pf. Sprechzahlen der Redaktion 4-6 Uhr Nachm.

XII. Jahrgang.

Danziger Courier.

Organ für Pedermann aus dem Volke

Inseraten - Annahme Vorstädtischer Gräben 60. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 9 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 7 Uhr geöffnet. Auswärtige Annoncen können in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stuttgart, Leipzig u. c. Studolf Möller, Hoenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Dahl & Co. Inseratenpreise für 1 halptige Seite 20 Pf. Bei größeren Aufträgen u. Biederholung Rabatt.

Dieses Blatt kostet pro Monat nur 60 Pfennig frei ins Haus, in der Expedition, sowie bei den Abholestellen nur 50 Pfennig.

Abholestellen: In der Stadt bei den Herren Renk, 3. Damm 9, J. Pawłowski, Kassubischer Markt 67 und Tschirskn, Weidengasse 26; Langfuhr Nr. 66 bei Herrn W. Machwitz; Stadtgebiet Nr. 4 und 5 bei Herrn Gustav Frost; Schidlitz Nr. 47 bei Herrn J. C. Albrecht.

Der Conflict mit Siam.

Die Franzosen sprechen viel von „querelles d'Allemand“. Sie verstehen darunter vom Jaun gebrochenen Streit. Wer aber gewohnheitsmäßig Streit vom Jaun bricht, sind zu allen Zeiten gerade die Franzosen gewesen. Dafür, daß sie in Europa seit zwanzig Jahren Ruhe halten müssen, rächen sie sich auf andern Punkten der Erde. Deutschland gehen sie dabei glücklicherweise ziemlich vorsichtig aus dem Wege. Italien und auch Spanien haben schon eher Grund, sich über galilische Händelnsucht zu beklagen. Am liebsten reibt sich die dritte Republik an England. An Italien traut man sich, seit das apenninische Königreich sich dem Dreibunde angeschlossen hat, nicht mehr heran. Spanien ist Frankreich gegenüber wehrlos; man läuft es also bei jeder Gelegenheit die vorhandene Überlegenheit fühlen. Und an England reibt man sich auch nur, wenn man entweder glaubt, auf Bruder Jonathan oder auf Ruhland zählen zu können. Letzteres ist natürlich in erster Linie in Asien der Fall. So ein in dem Gefühl, sich das erlauben zu können“ vom Jaun gebrochener Streit, une vrai querelle de Francais, ist wieder der Conflict mit Siam. Erst fängt der Gouverneur von Tonkin, der erste Professor der Botanik, Lanessan, Streit mit einem dem König von Siam tributpflichtigen, halbwilden Grenzvölk an. Als dieses Grenzvölk, die Laos, sich dann ihrer Haut wehren, macht man die siamesische Regierung dafür verantwortlich, besetzt aber inzwischen einen Theil des siamesischen Gebiets. In Bangkok, der Hauptstadt Siams, ist man durchaus bereit, den Iwischenfall gütlich zu beilegen, trotz der verlebenden, arroganten Art, in der die französischen Vertreter, diplomatische wie militärische, in Ostasien in der Sache vorgehen. Da, um nur ja jede friedliche Versöhnung unmöglich zu machen, erzwingen französische Kriegsschiffe die Einfahrt in den Menamstrom, an dem einige Meilen landeinwärts Bangkok liegt.

Nach den von allen Seiten, auch von Frankreich beschworenen Verträgen dürfen diesen Fluss fremde Kriegsfahrzeuge nur befahren nach vorheriger Verständigung mit der siamesischen Regierung. Wann aber hätte Frankreich je Verträge geachtet, wenn ihm diese Achtung nicht aufgezwungen ward. Dass Siam dies nicht vermag, liegt auf der Hand. Der in den dortigen Gewässern commandirende französische Admiral schickt also zu dem vor Bangkok stationirten französischen Kanonenboot zwei andere gleichartige Fahrzeuge hinzu. Er gibt ihnen den Befehl, die Einfahrt in den Menam eventuell mit Gewalt zu erwin-

gen. Wen will die französische Regierung jetzt glauben machen, daß der betreffende Admiral und die betreffenden Schiffsscommandeure ohne ausdrücklichen Auftrag aus Paris gehandelt haben? Die Schiffe dampfen in den ihnen vertragsmäßig bis nach eingeholter Erlaubnis versperrten Fluss hinein, an den siamesischen Forts und den siamesischen Stationsschiffen vorbei. Die Siamesen geben zuerst eine Anzahl, es heißt, sechs blinde Schüsse ab, als Warnungszeichen, dann schießen sie scharf, anscheinend auch erst absichtlich über die französischen Schiffe hinweg. Erst als diese Warnung unbeachtet bleibt und die Kanonenboote weitersfahren, ohne von der Demonstration der Siamesen Notiz zu nehmen, wird scharf geschossen. Das kostet den Franzosen ihr Pilotenschiff und ein paar Matrosen. Nun schreit man in Paris über „einen niederrächtigen Hinterhalt“, über einen „seigen Uebersall“ und man fordert Rache.

Wenn das nicht Streit vom Jaun brechen heißt, so ist noch nie Streit vom Jaun gebrochen worden. Wer sich die Karte von Hinterindien ansieht, wer die politischen und Handelsverhältnisse Siams kennt, wer aus der Art, wie die Franzosen in den letzten Jahrzehnten habhaftig und immer habflüchtiger Colonialpolitik getrieben haben, gelernt hat, dem wird die Taktik, die die Pariser Regierung und deren Mandatoren in Ostasien befolgen, sofort klar werden. Das kann man freilich den französischen Versicherungen sofort glauben: Annectiren will man Siam nicht. Aber, was man will, das ist in Siam den englischen Einfluß, die englische und gleichzeitig die deutsche Handelspräponderanz brechen und Siam in französische Abhängigkeit, politisch wie mercantil, bringen. Insofern geht auch die Sache uns an. Sie ist durchaus nicht nur ein französisch-siamesisch-englischer Streit.

Die Stadt Bangkok und das Land, deren Metropole sie ist, lohnen schon der Mühe, annexirt oder confiscat zu werden. Siam ist ganz anders reich, hat eine ganz andere Zukunft als Tonking. Mehr als das: Ohne Siam haben weder Tonking noch Annam noch Cochinchina noch Kambojha einen rechten Werth. Der Mekong, dessen Mündung die Franzosen beherrschen, erschließt nur den ärmeren Theil des östlichen Hinterindien, der Menam durchströmt den reicherem und civilisierten Theil des Landes und ist weit hinaus schiffbar. Die Engländer haben ferner ein Interesse daran, zwischen sich und französischen Hinterindien Siam als Puffer, wie man sagt, unabhängig zu erhalten. Die Franzosen, die in ihre wahren Absichten zu verschletern, sich des selben Stichwortes gern bedienen, haben durchaus nicht das gleiche Interesse. Wie Aufstand gegen Afghanistan, drängt Frankreich unaufhaltsam gegen Siam.

Auch die jüngsten Vorgänge auf dem Menamstrom sind jedem, der den Fluss kennt, leicht verständlich. Wenige Kilometer von der Mündung stromaufwärts liegt, entstanden durch Fluth und Rückfluth, über die ganze Breite des Flusses eine mächtige Sandbank. An dieser Barre, die in letzter Zeit noch durch künstliche Hindernisse, bis auf einen schmalen Canal, unfahrbare gemacht war, liegen die siamesischen, von europäischen Offizieren angelegten Befestigungen. Hinter der Barre haben außerdem die siamesischen Kriegsschiffe, kleine, aber gut armierte Kanonenboote, ihren ständigen Ankerplatz. Wer nach Bangkok will, muß da vorbei. Das ist ohne kundigen Lootsen aber schwer. Die Franzosen scheinen solchen Lootsen nicht gehabt zu haben. Sie bedienten sich deshalb eines oft die Route fahrenden französischen Handelsschiffes, um ihnen den Weg

zu zeigen. Der Weg wurde auch gefunden, dann aber, als die Schiffe die Barre passirt hatten, begann das Feuer der Siamesen. Die französischen Kanonenboote antworteten. Das Handelschiff vermochte dies nicht. Das erklärt, weshalb die Kanonenboote verhältnismäßig unbeschadet wegkamen, während der Kaufschafer in den Grund gebohrt wurde.

Einmal bei den Forts von Paknam, die ihrerseits etwa zehn Kilometer von der Mündung des Menam liegen, vorüber, sind die französischen Schiffe dann einfach die noch bis Bangkok fahrenden sechzig Kilometer stromaufwärts gedampft. Der Fluss ist hier breit, reißend und tief; er fließt wie in einem Garten durch Baumplantagen, unter denen viel Palmen und Betelnälder, zwischen Reis- und Zuckerfeldern hindurch, an zahlreichen Dörfern vorbei. Etwa zehn Kilometer, bevor man nach dem eigentlichen Bangkok kommt, beginnen die europäischen Ansiedlungen. Die südlichste auf dem rechten Menamufer bildet die amerikanische Mission. Zwei bis drei Kilometer stromauf am linken Ufer befinden sich das englische, deutsche und französische Generalkonsulat. Unweit des letzteren mitten im Strom, der hier immer nach einem Kilometer breit ist, haben die französischen Kanonenboote Anker geworfen. Von der europäischen Vorstadt nordwärts führt der Strom dann durch das eigentliche, von etwa 800000 Menschen bewohnte Bangkok hindurch. Die Stadt ist zum großen Theil auf dem Fluss selbst und auf Seitenkanälen erbaut. Sie ist vollkommen offen. Ihre Beziehung, die jetzt von der französischen Presse gefordert wird, wäre also ebenso leicht und ungefährlich wie unnötig.

Der serbische Ministerprozeß.

Der Belgrader Nationalkongress, wie Minister Ribarac die Skupština nannte, hat, wie nicht anders zu erwarten war, die Anklage gegen das liberale Ministerium nach vierjähriger Redeschlacht beschlossen. Es tritt jetzt eine Untersuchungskommission von 12 Mitgliedern zusammen, die ihren Bericht binnen einer von der Skupština feststellenden Frist vorzulegen hat. Der Untersuchungsausschuss verhört, wie Artikel 18 des Ministerverantwortlichkeitgesetzes vorschreibt, die angeklagten Minister, erhebt alle Thatumstände und hat alle Rechte und Pflichten eines Untersuchungsrichters. Wenn der Ausschuss es für nothwendig erachtet, einen angeklagten Minister in Haft zu nehmen, so hat er nach Art. 20 der Skupština hierüber einen Antrag zu stellen. Zu dem Beschlusse der Skupština, daß ein Minister in Haft gesetzt werden soll, ist die Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Abgeordneten erforderlich. Der Beschluss wird sofort ausgeführt, und es ist gegen denselben keine Beschwerde zugelassen. Dann folgt die Verhandlung vor dem Staatsgerichtshofe. Nachdem die Dinge in Serbien bis zu dem gestrigen Skupštinabeschuß geübt sind, ist eine Verurtheilung der Minister sicher; sie werden, falls sie nicht noch nach Ungarn zu entkommen suchen, was vielleicht manchen der radikal Parteigrößen nicht unangenehm wäre, eine geraume Reihe von Jahren im Staatsgefängnisse zubringen, ihr in Serbien befindliches Vermögen muß für alle aus ihren Amtshandlungen entstandenen Schädigungen des Staates oder Privater haften, und nicht einmal der König kann eine Begnadigung aussprechen, wenn nicht die Skupština vorher einen Beschluß fasst.

Das Ministerium Avakumovic hat alle die ihm zur Last gelegten Verfassungsverletzungen und Übertretungen begangen; es war werth,

dass es von der Regierung entfernt wurde! Dies ist vollkommen richtig, nur durfte sich nicht eine Regierung und eine Partei zum Richter aufwerfen, die ähnliche Acte begangen, die Millionen zu anderen Zwecken verwendete, als zu denen sie die Volksvertretung bewilligt hatte. Jahrzehnt hat das Ministerium Paschic der Skupština gefälschte Budgets vorgelegt und was die begangenen Mehreleien bei Auflösung der Gemeindevertretungen und bei den Maiwahlen betrifft, so sind diese allerdings nicht zu entschuldigen, aber jahrelang bildete die Ermordung von Liberalen und Fortschrittlern aus politischen Gründen durch radikal Bauern eine ständige Rubrik der serbischen Parteiblätter. Ein Menschenleben hat in den Balkanländern nicht viel Werth; es wird dafür wieder Rache genommen. Weil aber in Serbien die Blutrache in ihrer ursprünglichen Form nicht mehr besteht, tritt die verfassungsmäßige Dendeta an deren Stelle: die Anklage vor der Skupština.

Was die gegenwärtige Ministeranklage besonders kennzeichnet, ist der Umstand, daß sie von denjenigen erhoben wird, die durch die nächtliche Unruhe des 13. April ans Ruder gekommen sind. In jener Nacht wurden die Liberalen gestürzt, die Radikalen zur Herrschaft zurückberufen, der König warf die Regenschaft bei Seite. Dieser Act mag für die Wohlfahrt Serbiens sehr nützlich gewesen sein, denn es stand der Ausbruch eines Bürgerkrieges bevor, aber verfassungsmäßig war der Staatsstreich nicht, und die erste Handlung des radikalen Ministeriums war eine Verfassungsverlehung durch Übernahme des Portefeuilles aus den Händen des nach dem serbischen Staatsgrundgesetz noch nicht regierungsfähigen Königs! Es braucht nur wieder einmal in Serbien ein anderer Wind zu wehen, und den Anklägern von heute kann dasselbe geschehen wie jetzt ihren Gegnern. Ganz richtig sagte der ehemalige fortschrittliche Ministerpräsident Garashanin, obwohl er gar keinen Grund hatte, die Liberalen zu vertheidigen, die Anklage sei ein Act des Parteipasses. „Wollt Ihr gerecht sein, so klagt auch Eure Regierung an. Und warum klagt Ihr denn nicht auch die Regenten an, die eigentlich weit mehr verantwortlich sind? Der König hat nicht den Radikalen zuliebe den 13. April herbeigeführt, sondern des inneren Friedens halber; deshalb möge man Alles, was seit den letzten 25 Jahren geschehen und wobei alle Parteien gefündigt haben, der Vergessenheit übergeben.“ Dass dieser Appell keinen Anhang fand bei dem serbischen Bauernparlament, war vorauszusehen, dagegen wurde sofort der Antrag auf Verbannung der Regenten Ristic und Belimarkovic gestellt, und dass dieser Antrag angenommen wird, ist gleichfalls zweifellos. Ristic hatte ohnedies schon die Absicht, seinem Vaterlande den Rücken zu kehren, und wie wenig er von jener seinen Landsleuten trauten, geht daraus hervor, daß er seit fast 20 Jahren sein Vermögen in Österreich-Ungarn anlegte, so daß ihm nur ein kleines Haus in Belgrad auf der Tarajla gehört. Aber auch für den jungen König könnte der gegenwärtige Vorgang eine Warnung sein. Er hat sich rücksichtlos den Radikalen in die Arme geworfen, weil er sie für die einzigen Retter des Staates ansah. Er glaubte dadurch, sie auch zu Anhängern der Dynastie Obrenovic zu machen, ohne zu bedenken, daß die überwiegende Mehrheit der radicalen Bauernbevölkerung republikanisch gesinnt ist, weil ihnen bei der serbischen Sparsamkeit die Obrenovic Dynastie bisher zu theuer geworden ist. Ihnen ist, wenn schon ein Monarch existieren

gen,“ unterbrach ihn Enthing warm. „Woju hat man Freunde, wenn man sich ihrer nicht bedienen soll oder will?“

„Das ist nie meine Gewohnheit gewesen,“ versetzte der Baron ablehnend.

„Braucht es zur Gewohnheit zu werden? Ich weiß aus Erfahrung, es gibt Fälle, wo man eben momentan in der Zwangslage ist, wo die Dinge nicht klappen und wo man besser thut, sich an einen Freund zu wenden — an einen wahren natürlich. Gehen Sie, Verehrtester, ich weiß sehr gut, daß sich mein armer Oheim einmal in einer solchen Lage befand und daß Sie es waren, die ihm Hilfe brachten.“

„Das ist seinerzeit redlich geordnet worden.“

„Ebenso wie Sie es redlich ordnen würden. Oder bin ich Ihnen etwa so fremd, daß Sie es übel nähmen, wenn ich Sie bate, über mich zu verfügen? Eben jetzt wäre ich in der glücklichen Lage, Ihnen zu Diensten zu stehen; die Geschäfte gehen brillant, und ob ich nun die Ueberschüsse in der Bank anlege oder bei Ihnen, bleibt sich gleich.“

„Nein, nein, ich nehme Ihnen Ihren freundlichen Antrag nicht übel, im Gegenteil, ich danke Ihnen aus ganzem Herzen dafür, aber, wie gesagt, es geht nicht.“

„Jedenfalls wissen Sie aber für die Zukunft, an wen Sie sich zu wenden haben, falls Sie momentan in Verlegenheit wären; ich bitte mir das als Kunst, als den Beweis Ihres Vertrauens aus.“

„Ich danke Ihnen,“ sagte der Andere, dem Besucher die Hand reichend. „Keinesfalls werde ich vergessen, daß ich in Ihnen einen aufrichtigen Freund besitze.“

Bald darauf erschien Joe wieder und man suchte ein unbesangenes Gespräch in Gang zu bringen, aber es fiel ihr auf, daß sowohl der Vater, wie auch Enthing in einer gedrückten Stimmung waren, die sich nicht verbannen ließ. Hier und da bemerkte sie auch, soweit es die graue Brille ihres Nachbars gestattete, daß dessen Blick auf sie gerichtet war und daß dabei sein Gesicht einen ihr ganz ungewöhnlich wehmüthigen Ausdruck annahm.

Das teilte sich auch ihr mit, es machte sie ängstlich und besangen. Was hatten die Beiden? Ihr erster Gedanke war Marcel und sie zuckte unwillkürlich bei der Idee zusammen, daß man schlimme Nachrichten über ihn vernommen habe. Sie wagte nicht zu fragen, aber sie beobachtete bald den Vater, bald den Gast, gab nur zerstreute Antworten und als endlich Enthing theilnehmend sagte: „Baronin, ich glaube, der trübe Himmel und der eintönige Schnee von Buchenfeld verstimmen Sie; Sie sollten ein sonnigeres Land aufsuchen, bis hier wieder die schlafende Natur zu neuem Leben erwacht.“ da wurde ihr plötzlich so weh ums Herz, daß sie am liebsten in Thränen ausgetragen wäre.

„Es ist etwas vorgefallen,“ stammelte sie ängstlich. „Ich bitte, wenn ja, sagen Sie es mir; ich bin nicht so schwach, wie Sie vielleicht glauben; die Gefahr, die man irgendwo verborgen weischt, mehr, als jene, der man mit vollem Bewußtsein entgegentreten kann.“

„Aber, liebes Kind, was sollte vorgefallen sein?“ fiel der Baron ein und er zwang sich zu einem unbefangen sein lollenden Lächeln. „Das heißt, ja. Du weißt, daß mir seit unserer Rückkehr der Aerger nicht erspart worden ist; fast kein Tag vergeht, ohne daß es etwas absicht, aber schließlich wird man sich darauf auch gewöhnen.“

„Hätten Sie nicht Lust, zu reisen?“ wandte sich Enthing wieder an Joe. „Ich versichere Sie, es thäte Ihnen beiden gut.“

Sie schüttelte den Kopf. „Ich denke mir das Reisen nur sehr erfreulich und wohlthuend, wenn man sich ohne Sorgen auf den Weg machen kann; von diesen leichten gab es jedoch in dieser Zeit, seit wir Pottenbrunn verlassen haben, mehr als genug.“

„Ei, eben die verschwinden durch Aendern des Aufenthaltes. In der Fremde wird man nicht auf Schritt und Tritt daran erinnert — die Gedanken werden durch das Neue gefesselt, man lebt ganz merkwürdig auf.“

„Ich denke, wir werden wohl lieber hier Stand halten müssen,“ ergriff Baron Ragoz das Wort. „Wie gesagt, der Mensch gewöhnt sich an Alles,

auch an die Dinge, die ihm Missstimmung verursachen.“

Enthing blieb nach dem Essen noch eine Weile, dann verabschiedete er sich, um Erlaubnis bittend, in allerhöchster Zeit wieder kommen zu dürfen.

Jetzt drang Joe in den Vater, er möge ihr, schilderte Enthing erfahren, Mittheilung machen, allein dieser redete sich auf die finanziellen Unannehmlichkeiten aus, denen er in der letzten Zeit ausgekehrt war, und auf ihre direkte Frage, ob er etwas von Marcel wisse, antwortete er kurz mit Nein.

Am folgenden Vormittage saß der Baron an seinem Schreibtische, die vor Kurzem eingelaufene Post durchgehend und mit erregter Spannung in der Pottenbrunner Zeitung blätternd, erwartend, daß sie schon Andeutungen auf die gestrigen Vorfälle enthalten würde, als die Thür mit raschem Griff geöffnet wurde. Er erhob den Blick und erschrak über die Gestalt, die auf der Schwelle stand. War das Joe? War das seine Tochter? Jeder Blutstropfen war aus ihrem Wangen gewichen, todtenbleich wie ein Gespenst, hielt sie sich aufrecht und starrte den Vater mit weit aufgerissenen Augen an — fast die Augen einer Wahnsinnigen; dann wankte sie einen Schritt vor — noch einen . . . und plötzlich brach sie wie leblos zusammen, während ein Blatt, das ihrer Hand entfallen, langsam zu Boden flatterte.

Der Baron war aufgesprungen, um auf sie hinzustürzen, aber schon hatte sie sich halb emporgerichtet, strich sich das Haar aus dem Gesicht und fuhr sich über die Stirn.

„Es ist nichts,“ kam es langsam zwischen ihren blutleeren Lippen hervor, „ein plötzlicher Schwindel — es ist schon wieder vorbei.“ Nichtsdestoweniger nahm sie des Vaters Hilfe in Anspruch, um sich dem Sopha zuzuführen zu lassen.

„Aber, theures Kind, was ist Dir?“ fragte dieser endlich ahnungsvoll. „Du bist ja ganz verstört — Du scheinst —“

„Ich weiß Alles!“ Ihre Stimme hatte einen ganz anderen Klang als gewöhnlich. „Dort,“ sie hatte das Blatt erblickt, „nimm und lies; Du wußtest es schon gestern.“ (Fortsetzung folgt.)

soll, Prinz Karageorgewic noch lieber, mit dem sie noch kürzlich Verbindungen unterhielten, wie Albarac nachwies. Und die Hauptankläger des Ministeriums, die Bauernführer Ratic und Ranko Tašić, wie der aus allen möglichen Ländern wegen Untreue verwiesene Pope Milan Gjuric, sind überzeugte Anhänger der Karageorgewic.

Hätte Ministerpräsident Dr. Dokic wirklichen Einfluss bei seiner Partei, so hätte er die Einführung der Anklage verhindern müssen. Die Verhandlungen werden das Ansehen Serbiens nicht erhöhen, und neue Wirren werden die Folge sein. Rache erzeugt den Durst nach Wiedervergeltung, das deutet schon Albarac an, als er von dem kurzen Wege vom Capitol zum Tarpeischen Felsen sprach, und er hatte nicht Unrecht mit seiner Kennzeichnung des Anklageverfahrens: „Nicht unsere Gesetze, nicht unsere Verfassung sind schlecht; Ihr seid es, gebt uns einfach den Strick und alles hat ein Ende!“

Politische Tageschau.

Danzig, 21. Juli.

Die Ergebnisse des Reichshaushalts für das Staatjahr 1892/93 haben sich nach dem jetzt vorliegenden Finanzabschluße der Reichs-Hauptkasse im Vergleich zum Etat wie folgt gestaltet: Für das Reichsheer sind an fortlaufenden Ausgaben 5 827 000 Mk. mehr und an einmaligen Ausgaben 366 000 Mk. weniger erforderlich gewesen. An Einnahmen sind andererseits 1 063 000 Mk. mehr aufgekommen. Bei dem Reichsheere stellt sich hierauf das Gesamtergebnis gegen den Etat um 1 128 000 Mk. ungünstiger. Insbesondere sind bei der Geldverpflegung der Truppen, der Naturversorgung, dem Garnisonverwaltungs- und Servitiven, dem Medicinalwezen, dem Remontewezen, den Ausgaben für Reisekosten, Taggeldern und Transportkosten, sowie bei dem Artillerie- und Waffenwezen erhebliche Mehrbedürfnisse hervorgetreten, welche nennenswerte Ersparnisse nur bei der Bekleidung und Ausrüstung der Truppen und bei dem allgemeinen Pensionsfonds gegenüberstehen. Die Ausgaben der Marine haben den Voranschlag um 607 000 Mk. überstiegen.

Beim Auswärtigen Amt betragen die Mehrausgaben 751 000 Mk., beim Reichsamt des Innern 1 240 000 Mk., und bei den Fonds des Reichshaushalts 1 027 000 Mk. Bei der Reichsschule ist hauptsächlich in Folge des Umstandes, daß weniger Anleihe begeben ist, als angenommen war, eine Minderausgabe von 2 155 000 Mk. eingetreten. Die übrigen bei den Haupt-Abschnitten der Ausgaben eingetretene Abweichungen vom Etat ergeben noch einen Minderbedarf von 726 000 Mark.

Auf der andern Seite haben die Zölle und die Tabaksteuer 21 087 000 Mk. mehr eingebracht, davon 20 564 000 Mark auf die Zölle u. 523 000 Mk. auf die Tabaksteuer entfallen. Bei den den Bundesstaaten im vollen Reinertrag zustehenden Steuern sind gegen den Etat weniger aufgekommen:

Bei der Verbrauchsabgabe von Brannwein 6 451 000 Mk. und bei den Stempelabgaben für Wertpapiere ic. 6 451 000 Mark. Diese Abweichungen finden im Reichshaushalt ihren Ausgleich durch entsprechende Erhöhung oder Ermäßigung der unter den Ausgaben angezeigten Ueberweisungen an die Bundesstaaten. Im Ganzen haben sich diese Ueberweisungen auf 358 925 000 Mark belaufen, das sind 782 900 Mk. mehr als im Etat vorgesehen.

Die Zuckersteuer hat im ganzen einen Minderertrag von 2 633 000 M. ergeben, indem einer Mehreinnahme von 1 664 000 Mk. bei der Mälzersteuer eine Mindererinnahme von 4 297 000 Mk. bei der Verbrauchsabgabe gegenübersteht. Mehrerträge sind ferner vorgekommen in Höhe von 1 081 000 Mk. bei der Salzsteuer, von 2 350 000 Mk. bei der Maischbottich- und Brannweinmaterialsteuer, von 1 080 000 Mk. bei der Brauosteuer, von 102 000 Mk. bei dem Spielkartenstempel, von 491 000 M. bei der Wechselstempelsteuer und von 52 000 M. bei der statistischen Gebühr. Die Post- und Telegraphen-Derhaltung hat mit einem Mehrüberschuss von 19 180 000 Mk. die Reichsbuchdruckerei mit einem solchen von 180 000 Mk. und die Eisenbahnenverwaltung mit 2 303 000 Mk. Mehrüberschuss abgeschlossen, dagegen sind die Einnahmen aus dem Bankwesen um 424 000 Mk. hinter dem Etatsansatz zurückgeblieben. An verschiedenen Verwaltungs-Einnahmen (mit Einschluß der oben erwähnten eigenen Einnahmen der Militärverwaltung) sind

1 834 000 Mk. mehr aufgekommen; desgleichen bei dem Reichs-Invalidenfonds an 1 156 000 Mark, so daß sich unter Hinzurechnung der bei diesem Fonds außerdem erwachsenen Minderausgabe von 542 000 Mk. der veranschlagte Capitalzuschuß um 709 000 Mk. verringert hat. Außerdem waren noch an 1 156 aus belegten Reichsgeldern, Ueberschüssen aus früheren Jahren und sonstigen außerordentlichen Einnahmen zusammen 291 000 Mk. mehr eingegangen.

Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Etat verbleiben, im Vergleich zum Etat 8 093 163,05 Mk. mehr zur Reichsschulde geflossen, und es ergibt sich nach Gegenrechnung der Mehrausgaben von 6 853 180,25 Mk. für den Reichshaushalt des Etatjahres 1892/93 ein Ueberschuß von 1 140 032,80 Mk.

Gegen die Schätzung des Reichsschatzsekretärs bei der ersten Berathung des Reichshaushalts bedeutet dieser Abschluß ein Mehr von 7 Millionen Mark, da nach den damals vorliegenden Ergebnissen für das Etatjahr 1892/93 ein Deficit von 6 Millionen Mk. angenommen wurde.

Die Studentenbewegung in Marburg. Zu der mehrfach erwähnten Studentenbewegung in Marburg erläßt der Rector der dortigen Universität am „schwarzen Brett“ eine Bekanntmachung, worin er die Studentenschaft wiederholt darauf aufmerksam macht, daß der Beschuß, sich von den Vorlesungen des Prof. Geh. Med.-Rath Rüth fernzuhalten, den akademischen Gesetzen widerspricht. Außerdem habe Prof. Rüth durch die von ihm gegenüber Vertretern der Studentenschaft abgegebenen Erklärungen das weiteste Entgegenkommen gezeigt, das von ihm erwartet werden könnte, selbst wenn der Herr Minister die gegen ihn vorgebrachten Beschwerden für vollständig begründet halten sollte. Der Rector spricht deshalb die bestimmte Erwartung aus, daß der Besuch der Vorlesungen des Herrn Professor Rüth alsbald wieder aufgenommen werde.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit schuldig gemacht hätten.

Auf eine von der Studentenschaft an den Cultusminister gerichtete Beschwerde ist Bescheid in dem Sinne erfolgt, daß bei dem Entgegenkommen des Professors Rüth gegenüber den Studenten die Angelegenheit für erledigt erachtet werde und eine weitere Einwirkung auf den Professor Rüth um so weniger in Frage kommen könne, als die Beschwerdeführer ihrerseits zu einer Boykottierung des um den medicinalischen Unterricht außerordentlich verdienten Gelehrten übergegangen sind und sich dadurch einer schweren Disciplinwidrigkeit

Bon der Marine.

Wilhelmshaven, 19. Juli. Obwohl die nur im Winter unterbrochene Thätigkeit der Dampfagager mit Leichtigkeit die Tiefhaltung der Hafeneinfahrten des Kriegshafens durch Beleitigung der durch den Fluth- und Ebbestrom ausgewühlten und im ruhigeren Wasser der Einfahrten sich ablagernden Schlickmassen bewirken kann, ist die Marineverwaltung doch bemüht, dieser ewigen Arbeit des Meeres nach Möglichkeit auf künstlichem Wege Einhalt zu thun. Sie erfrebt dies durch den Bau eines 7 Kilometer langen Fangdammes aus Buschmaterial, nach Art von Schlangen und Buhnen, welcher sich, in der Höhe des nördlichen Molenkopfes der neuen Hafen einfahrt, jenseits des Mariensteler Tiefs beginnt, in einer langgezogenen Curve quer über das Watt, den sog. Schweindrucken erstreckt und sich auf der butzjadingischen Seite des Jadebusens an die Insel Stein Angast anschlägt, welche durch einen Rücken mit dem Festlande in Verbindung steht. Durch diesen Fangdamm wird die große Wattfläche, welche die Schlickmassen liefert, quer durchschnitten und die Stromrichtung in das Mariensteler Tief gelenkt, welches durch die erhöhte Geschwindigkeit des fließenden Wassers naturgemäß eine Vertiefung erfahren wird, die sich ablagernden Schlickmassen mit sich fortreibt und dem Meer zuführt. Nachdem die alljährlich von der Hafenbauverwaltung vorgenommenen Vermessungsarbeiten des Jadebusens hinlänglich Aufschluß über die Art der Ablagerungen und dadurch bedingten Tiefenveränderungen gegeben haben, konnte man über die Richtung, welche diesem Fangdamm zu geben sei, nicht länger im Zweifel sein, so daß mit den Arbeiten in diesem Frühjahr begonnen werden konnte. Dieselben bestanden zunächst in der Uppirung von fünf Prielen (es sind dies die Wattflächen durchziehende, selbst bei tiefer Ebbe nicht trocken laufende, in das Tief mündende Wasserläufe) durch Senkküppeln und Steinpakungen. Die Senkküppeln, von beträchtlicher Größe, wie sie bei Wasserbauten selten vorkommen, werden auf einem besonderen Helling im Fluthafen angesetzt, bei Hochwasser zu Wasser gelassen und mittels eines Schleppdampfers zur Baustelle geschleppt, wo die Versenkung mittels schwerer Steine und Befestigung bei Ebbe durch Erd- und Buschpakkungen erfolgt. Für den ganzen Fangdamm sind 300 000 Cubikmeter Schlangenbusch erforderlich, von denen bereits etwa 58 000 Cubikmeter verbaut sind. Der Busch kommt zum größten Theil aus dem oldenburgischen Ammerlande und wird in Bündeln mit dem Laubwerk daran angeliefert und sofort verbaut. Die Kosten dieses interessanten Seebaus, welcher hunderten von Arbeitskräften Jahre lang Beschäftigung giebt, sind auf 4 auch veranschlagt, welche Summe bekanntlich diesen vom Reichstage gefordert wurde. Von Mill. sind bis jetzt etwa 225 000 Mk. verbraucht.

Schiffs-Nachrichten.

Hongkong, 20. Juli. Der deutsche Dampfer „Amigo“ wurde von dem holländischen Dampfer „Bantam“ in den Grund gehobt. Letzterer ist leicht beschädigt. Ob Menschen bei dem Unfalle umgekommen sind, ist nicht bekannt.

Ein Kampf mit Piraten. San Francisco, 16. Juli. Nach einer Meldung aus Canton fand zwischen drei chinesischen Kanonenbooten, welche eine Handelsflottille eskortierten, und Piraten ein harrnächtiger Kampf statt. Die Piraten wurden gefangen genommen, aber die Kanonenboote verloren sechzig Mann.

Christiansia, 17. Juli. Am Sonnabend traf hier der größte Theil der Mannschaft des am 8. Juni bei Jan Mayen nördlich von Island gestrandeten norwegischen Dampffangschiffes „Arctic“ ein, welche Mannschaft 15 Tage lang in offenen Booten im Eismeer zubringen mußte, bevor sie sich nach Island reisen konnten. Der „Arctic“, Capitän Gierksen, hatte am 6. März Lübeck verlassen, um sich auf den Robbenfang im Eismeer zu begeben. Am 8. Juni geriet das Schiff bei Nebel und hohem Seegang auf der südöstlichen Seite von Jan Mayen auf Grund und strandete, so daß sich die 29 Mann starke Besatzung in die sechs Boote retten mußte. Bei der hohen See kenterte ein Boot, und zwar gerade dasjenige, in welchem sich der Hauptproviant sowie die Kleidungsstücke der Mannschaft befanden, doch konnte die in diesem Boot befindliche Mannschaft gerettet werden. An Bekleidung hatte die Schiffsmannschaft somit weiter nichts, als was sie auf dem Leibe trug, und Proviant nur äußerst wenig, etwas Bier, hartes Brod, Margarine und Pökelsleisch, doch durfte von letzterem nichts genossen werden, um keinen Durst zu erregen. Der Kapitän vertheilte die Mannschaft auf die vier geköpften Boote und wies jedem von dem wenigen Proviant zu. Darauf suchte die kleine Flottille mehrere Tage hindurch nach dem Fangfahrzeug „Jshawet“, dessen Rauch man vorher gesehen hatte. Als sich endlich der Nebel verzogen, sah man das Fahrzeug in 10 Seemeilen Entfernung nordwärts dampfen, was die Schiffbrüchigen fast der Verzweiflung nahe brachte. Capitän Gierksen ein Mann von 32 Jahren, der bereits neun Jahre Robben- und Walfischfang im Eismeer betrieb, hielt den Mut seiner Mannschaft aufrecht, es wurde das vom gestrandeten Schiffe mitgebrachte Segel in vier Stück geteilt, auf den Booten angebracht und der Curs aus Island gerichtet. Auf dieser Fahrt hatte die Mannschaft durchbar zu leiden. Das Bier war bald verzeihrt und die Mannschaft hatte gleich anfangs vier Tage hindurch keinen Tropfen Wasser genossen, bis sie von dem unterwegs angetroffenen Eise ihren Durst löschen konnte. Das Brod war bald vom Wasser aufgenascht und ungenießbar. Die Schiffbrüchigen, deren Kleider von Regen und Seewasser durchnäht waren, hatten ungemein zu leiden. Mit den größten Schwierigkeiten hofften die Boote zu kämpfen, wenn sie ins Eis gerieten, dann mußten sie mitunter große Strecken über die Eisschollen gejogen werden. Bei einer solchen Gelegenheit kam ein Boot außer Sicht, und erst nach 36 Stunden gelang es, dieses wiederzufinden. Endlich nach vierzehntägigen Leidern bekamen die Boote die kleine nördlich von Island liegende bewohnte Insel Grimsö in Sicht, wo die total erschöppte Mannschaft die erste Pflege erhielt. Am folgenden Morgen wurden sie nach Akureyri am Delford gebracht, wo vier Mann, die an kaltem Brand, wenn auch nicht besonders gefährlich, litten, im Krankenhaus Aufnahme fanden. Im übrigen hatten die Schiffbrüchigen, dank der eisernen Natur der norwegischen Seeleute, die Fahrt glücklich überstanden, auf der sie während der 15 Tage 190 Seemeilen gerudert und gesegelt waren.

Gerichtszeitung.

Nosenberg, 20. Juli. Bei den vielen Waldbränden, die in diesem Jahre so großen Schaden angerichtet haben, ist in den meisten Fällen die Ursache des Feuers wohl unbekannt geblieben. Die Stadt Riesenburgh besitzt auf den ihr gehörigen Stiftsgütern Drusich und Schrammen einen größeren Waldcomplex. Manche Leute betrachten einen Wald noch häufig als herrenloses Gut und halten Waldrevier für kein Unrecht. Da das Holz-, Pilz- und Beerenmässeln im Riesenburgh Stiftswalde nur gegen von der Forstverwaltung ausgegebene Zettel gestattet ist, so wird dem Förster Spalding von vielen Förstanwohnern das Leben recht sauer gemacht. So traf der Beamte

am Sonntag, 9. April cr., im Walde eine Rente Jungen, welche Wachholder auf einander gehäuft und angeküdet hatten. Nachdem eine Waldbläche von 60 Quadratmetern verbrannt war, gelang es Herrn Spalding das Feuer zu dämpfen. In der Nähe befand sich noch eine zweite frische Brandstätte. Als Haupttatender wurden die Schüler Schwirz (14 Jahre), Schreiber (13 Jahre) und Gehlaff (12½ Jahre) aus Laskowith ermittelt und zur Anzeige gebracht. Als der Förster die Mutter des einen Knaben aufsorberte, ihren Sohn zu ermahnen und zu warnen, erwiderete sie: „Was haben wir vom Walde, mag er doch verbrennen!“ Wie die Beweisaufnahme ergab, hatte am 8. April eine größere Anzahl Jungen in der Schule sich verabredet, am Sonnabend im Stiftswalde ein großes Feuer anzumachen, wozu Schreiber die Jüngstes liefern mußte. Merkwürdigerweise machten sowohl die Angeklagten, als auch die als Zeugen vernommenen Knaben, offenbar auf Verabredung, die Angabe, sie hätten an dem Feuer ihre Zigaretten (!) anzünden wollen. Von der großen Höhe erschreckt, wollten einige Knaben das Feuer löschen, aber Schwirz, der das Feuer angeküdet, rief: „Lasset brennen!“ und alle ließen davon. Die Anklage lautete auf vorsätzliche Brandstiftung und wurden Strafen von vier und drei Monaten Gefängnis beantragt. Der Gerichtshof nahm nur einen übermüdigen Knabenstrafe und somit fahrlässige Brandstiftung an, erkante aber mit Rücksicht darauf, daß die Angeklagten ihr Herrn Spalding gemachtes Geständnis widerrufen und die Zeugen offenbar beredet hatten, gegen Schwirz auf 2 Monate, gegen Schreiber und Gehlaff auf je 1 Monat Gefängnis. Noch waren diese Brandstifter nicht abgeurteilt, da entdeckte Herr Spalding schon wieder einen angelegten Waldbrand, welcher aber, im Entfernen gedämpft, nur 50 Au-Mtr. Wald vernichtete. Der Schäfer ist noch nicht entdeckt.

Berlin, 19. Juli. Großen Respekt vor dem Begriff der „Offizierschreie“ beprachte der Fabrikbesitzer Jasper aus Bernau, der heute wegen einer geringen Bahn-Polizei-Contravention vor der Ferienstrafkammer am Landgericht II stand. Er war vom Schöffengericht in Bernau zu einer Geldstrafe verurtheilt worden, hatte jedoch Berufung eingelegt. Vor dem Landgericht wurde die Schuld des Angeklagten in vollem Umfange erwiesen und daher die Berufung verworfen. Bei seiner Vertheidigung sagte Jasper: „Ich bin Referoeffizier, meine Frau ist die Gattin eines Offiziers; uns müssen Sie doch Glauben schenken und wenn Sie dies Ihnen, dann steht doch Aussage gegen Aussage, Zeugen gegen Zeugen!“ Nach diesen Worten stand, so erzählt die „Volkszeitung“, ein als Zeuge vernommener Zugführer auf und machte die treffende Bemerkung: „Wenn es sich darum handelt, dann kann ich nur sagen! wir haben Alle gedient! Ich bin selbst Wachtmeister und wir sagen auch die Wahrheit!“ Der Gerichtshof schenkte dem Ehepaar Jasper, welches bestritt, daß sich jener Übertretung schuldig gemacht habe, trotz aller Berufung auf die „Offizierschreie“ keinen Glauben.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 21. Juli.
Witterung für Sonntag, 23. Juli.
Veränderlich, kühl; strömweise Gewitter, windig.

* Danziger Spar- und Bauverein. Als vor Jahresfrist die erste Versammlung zur Gründung eines Spar- und Bauvereins stattfand, wurde das Project mit großer Begeisterung aufgenommen, und es gab Enthusiasten, welche glaubten, daß schon im nächsten Jahre sich in allen Stadttheilen stattliche Arbeiterhäuser erheben würden. So schnell ist die Sache nun allerdings nicht gegangen, und daran waren mehrere Ursachen schuld. Zunächst stellte sich heraus, daß die Versprechungen von Geldunterstützungen und Hergabe von Bauteilern wohl etwas voreilig gemacht waren, und die Genossenschaft, welche im Januar d. J. ins Leben getreten war, machte bald die Erfahrung, daß sie lediglich auf ihre eigene Kraft angewiesen war. Der zweite Grund aber lag darin, daß der Erwerbung von Bauteilern sich unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellten. Baupläne wurden ja genug angeboten, doch waren diejenigen in der Stadt entweder zu teuer, oder aber sie hatten schlechten Baugrund, so daß das Bauen außerordentlich kostspielig geworden wäre. Von den Bauplänen außerhalb der Stadt waren wohl manche recht gut zum Bau geeignet, aber die Eigentümer der Terrains wollten sich auf den Verkauf eines kleineren Streifen Landes nicht einlassen, und boten nur größere Terrainflächen an, zu deren Erwerbung die beschränkten Mittel der Genossenschaft nicht ausreichten. Schließlich wurde auch plötzlich Herr Gewerbeinspector Hartmann versetzt, der als Vorsitzender des Auffichtsrathes eine umfangreiche und für den Verein sehr erträgliche Thätigkeit entfaltet hatte.

Um die Lücken im Auffichtsrath zu ergänzen, war, wie wir bereits mitgetheilt haben, zu gestern eine außerordentliche Generalversammlung einberufen worden, in welcher die Herren Regierungsrath Trilling, Kaufmann Poll und Rechtsanwalt Weiß in den Auffichtsrath gewählt wurden. Hierauf erstattete Herr Poll namens der Baucommission Bericht über die bisherigen Verhandlungen. Es seien zuletzt zwei Terrains in Betracht gekommen und zwar links der Allee ein Terrain des Hospitals „Aller Engel“ und rechts der Allee ein Streifen Rämmereiland. Das Hospital-Terrain habe einen Umfang von 34 Morgen, so daß zur Erwerbung die Mittel des Vereins nicht groß genug seien. Das Rämmereiland sei am Ende des kleinen Exercierplatzes bei dem weißen Hause gelegen, dieses weiße Haus würde bereits jetzt von Arbeitern bebaut. Kanalisation würde sich wohl nicht einrichten lassen, hingegen könne der Anschluß an die städtische Wasserleitung erfolgen. Iwar sei auch zur Erwerbung dieses Terrains das Vermögen des Vereins nicht hinreichend, doch würde es durch die Unterstützung der Abegg-Stiftung möglich sein, mit der Erwerbung und dem dem nächstigen Bau zu beginnen.

Über die Unterstützung der Abegg-Stiftung äußerte sich Herr Geheimrat Gibson. Er beabsichtigte dem Vorstand vorzuschlagen, daß dersele dieses oder ein anderes geeignetes Terrain erwerbe und für den Spar- und Bauverein einen Theil desselben auflassse. Der Spar- und Bauverein hätte als Anzahlung sein Vermögen, das j. 3. aus 4596 Mk. besteht, der Abegg-Stiftung zu übergeben. Dann sollte mit dem Bau begonnen werden, und zwar sollte dann auf die fertigen Gebäude eine erste Hypothek aufgenommen werden. Der Rest des Baugeldes würde dann als zweite rasch amortisierbare Hypothek für die Abegg-Stiftung eingetragen werden. Das Terrain, welches für die Genossenschaft aufgelassen werden sollte, würde Raum für die Erbauung von acht zweistöckigen Häusern, welche sie acht Wohnungen erbringen sollen, gewähren. Zunächst sollte mit dem Bau von zwei Wohnhäusern begonnen werden. Nach den bis jetzt aufgestellten Calculationen würde für jede Wohnung, zu der auch noch ein kleines Gärtchen gehören werde, eine Miete von 10 bis

15 M. zu zahlen sein, um eine angemessene Verzinsung und Amortisirung zu gewährn.

An die Ausführungen des Herrn Geheimrat Gibson entspann sich eine längere Debatte, in welcher von den meisten der Anwesenden der Platz als ein günstig gelegener bezeichnet wurde. Das Bauteilern liege in der Nähe der Schichauschen Werft und des Neusholzländer Bahnhofes, nach der kaiserl. Werft habe man etwa 25 Minuten zu gehen und auch für die Arbeiter und kleinen Beamten auf dem Güterbahnhofe Danzig Oliverorth sei das Terrain sehr passend. Mit großer Freude wurde ferner das Eingreifen der Abegg-Stiftung begrüßt, da es nun möglich geworden sei, endlich einmal mit dem Bau zu beginnen. Es wurde von allen Seiten darauf hingewiesen, daß die Beteiligung an der Genossenschaft eine bedeutend größere sein werde, wenn nur erst die Arbeiter fähen, daß mit der Errichtung von Wohnungen begonnen worden sei.

Sehr beachtenswert und hoffnungsvoll lauteten die Ausführungen des Herrn Regierungsrath Mallison. Derselbe theilte mit, daß der Minister der öffentlichen Arbeiten, Herr Thielen, ein warmer Freund der Spar- und Bauvereine sei und die Eisenbahndirectionen beauftragt habe, innerhalb ihrer Bezirke Erhebungen anzustellen, ob an einzelnen Orten die Gründung von Spar- und Bauvereinen notwendig und wünschenswerth sei. Auch innerhalb des Betriebsamtes Danzigs seien derartige Erhebungen ange stellt worden, es hätten sich jedoch nur in Dirschau Verhältnisse vorgefunden, welche die Gründung eines Bauvereins wünschenswerth erscheinen ließen, und es sei in Dirschau auch bereits ein derartiger Verein gegründet worden. Für Danzig hätten die angestellten Ermittlungen nicht ergeben, daß die Gründung eines Spar- und Bauvereins notwendig sei, er werde nunmehr den Danziger Spar- und Bauverein den Arbeitern und kleineren Beamten der Eisenbahn angeleghenlich empfehlen und dieselben zum Eintritt auffordern. Der Minister habe ferner gestattet, daß den Bauvereinen disponible Eisenbahnländeren zu besondere billigen Preisen abgelassen werden sollen. Wenn daher eine genügende Beteiligung von Eisenbahnarbeitern und Beamten an dem Verein erfolge, so werde er ermitteln lassen, ob hier derartige Terrains disponibel seien und dieses dem Spar- und Bauverein anzeigen. Schließlich sei es nicht ausgeschlossen, daß der Spar- und Bauverein aus dem Reservefonds der Arbeiter-Pensionskasse, welche zur Zeit eine Höhe von 22 Millionen Mark erreicht habe, Darlehen zu günstigen Bedingungen erhalte.

An die Generalversammlung schloß sich eine Sitzung des Auffichtsrathes, in welcher Herr Regierungsrath Trilling zum Vorsitzenden und Herr Kaufmann Poll zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt wurde.

Somit ist der Verein durch die Unterstützung der Abegg-Stiftung endlich in die Lage gekommen, der Erfüllung seiner Ziele näher zu treten und es werden bereits im Laufe dieses Sommers die nötigen Terrains erworben. Es ist nun Pflicht der Genossen, auch ihrerseits alles zu thun, um den Verein zur Blüthe zu bringen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß die Genossen ihren übernommenen Verpflichtungen genügen und nicht, wie das bisher häufig der Fall gewesen ist, mit ihren Zahlungen im Rückstand bleiben. Sie müssen ferner sich Mühe geben, im Kreise ihrer Collegen dem Verein Anhänger und Mitglieder zu gewinnen. Der Bau eines jeden Vereinshauses kommt der gesamten Arbeiterschaft zu Gute, denn wenn erst die hausbesitzer merken, daß sie ihrer besten Mieter verlustig gehen, werden sie sich Mühe geben, ihre Wohnungen so zu verbessern, daß sie ihre Mieter an dieselben fesseln. Diese Erziehung hat sich in allen Städten, in welchen bisher Spar- und Bauvereine entstanden sind, gezeigt, und sie wird sich auch zum Nutzen und Wohl unserer Arbeiterschaft hier in Danzig bemerkbar machen, wo die Wohnungsverhältnisse der ärmeren Klassen sehr viel zu wünschen übrig lassen.

* Zum Manöver. Die 36. Cavallerie-Brigade hierfür beabsichtigt den Stab des Husaren-Regiments Fürst Blücher von Wahlstatt mit 3 Offizieren, 24 Mann und 31 Pferden für den 30. und 31. August (Schluß des Brigade-Exercires) in Danzig einzupräparieren.

* Zweite Dampfspritze. Für die hiesige Feuerwehr ist nun die Beschaffung einer zweiten Dampfspritze in Aussicht genommen.

* Zusatz zur Gewerbeordnung. Ein etwas verstärkter Zusatz zur Gewerbe-Ordnung findet sich im Artikel III. des Gesetzes vom 19. Juni 1893, betreffend Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher. Hierin soll künftig, ebenso wie bisher z. B. der Trödelhandel, auch der gewerbsmäßige Betrieb der Viehverstellung (Wieh-pacht), des Viehhändels und des Handels mit ländlichen Grundstücken auf Antrag der Polizeibehörde im Wege des Verwaltungstreitverfahrens untersagt werden können, wenn Thatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in Bezug auf diesen Gewerbebetrieb darthun.

* Café Mohr. Im Garten des am Olivaerthor belegenen Café's Mohr tritt gegenwärtig unter dem Namen „Germania-Sänger“ eine Gesellschaft auf, welche auf dem Gebiete der Coupletis und lustigen Chöre sehr Zuspielen willendes bietet. Auch der Garten des Cafés lädt zu einem Besuch ein, der Außenhalt unter den schattigen Bäumen bietet gerade in der jetzigen Jahreszeit viel Angenehmes. Zu der Gesellschaft gehören mehrere Gefangenskomiker, Damen und Herren, die das Publikum gut zu unterhalten wußten. Auch der Tanzkomiker und ferner der Damensimulator leisten in ihrem Fach recht tüchtiges und das Publikum hörte auch nicht mit seinen Beifallsbezeugungen. Wie wir hören, soll die Gesellschaft in den nächsten Tagen noch eine Verstärkung erfahren, da noch einige Mitglieder erwarten werden.

* Verkauf von Unterrichtsmitteln. Beijuglich der Gewinnantheile aus dem Verkauf von Schulbüchern hat nach der „Rhein-Weiß.“ der Cultusminister in einer Verfügung an die Provinzialschuleigen und königl. Regierungen neuerdings darauf hingewiesen, daß es ungünstig sei, wenn Lehrerlehrmittel in ihrem Wertwissenklassen und dergleichen Gewinnantheile aus dem Verkauf von Schulbüchern beziehen. So erwünscht auch für die betreffenden Vereine eine solche Besteuerung sei, so könnte doch die Eltern der Schüler dadurch indirekte

Gebühr nicht gebilligt werden. Ebenso wenig soll einzelnen Lehrern oder Lehrerinnen, wie es namentlich auf dem Lande vielfach der Fall ist, der gewinnbringende Verkauf von Schulbüchern, Schreibmaterialien und anderen Unterrichtsmitteln gestattet sein.

* Veränderungen im Grundbesitz. St. Katharinengasse Nr. 5 ist verkauft worden von den Fleischermeister Kohbieter'schen Cheleuten an den Fleischermeister Scheibe für 3000 M.; das zur Zwangsversteigerung gekommene, den Eigentümern gehörige Grundstück St. Katharinengasse Nr. 11 ist mittels gerichtlichen Urtheils des Wittow Mathilde Siminski für das Meßgebiet von 9688 M. zugeschlagen worden; Schüsseldamm Nr. 22 ist veräußert worden von den Schmiedegesellen Trinskischen Cheleuten an die Steinmeister Altingbeil'schen Cheleuten gegen das Grundstück Renkau Blatt 12 für 66000 Mk.

* 50jähriges Meisterjubiläum. Wie wir bereits gemeldet haben, feierte gestern der Schuhmachermeister Carl August Braunsdorf sein 50jähriges Meisterjubiläum.

Es wird uns noch berichtet, daß gestern Nachmittag eine Deputation der Schuhmacher-Innung zu Danzig in der Wohnung des Jubilars erschien und ihm im Namen der Innung, des Verbandes westpreußischer Schuhmacher-Innungen und des Centralverbandes deutscher Schuhmacher-Innungen Glückwünsche unter Überreichung eines Diploms und einer Ehrenurkunde abstatten. Gestern Nachmittag wurde zu Ehren des Jubilars eine Festlichkeit im Schuhmacher-Gewerhause abgehalten, welche sich unter reger Beteiligung der Gewerkschaften bis in die Abendstunden ausdehnte.

* Ein kluger und weiser Gemeindevorsteher. Aus Veranlassung des Ausbruchs der Cholera in Hamburg erließ der Regierung-Präsident zu Königsberg im vorigen Sommer eine Circular-Verschriftung an die Landräte, in welcher denselben aufgegeben wurde, alle aus Hamburg oder der Provinz Schleswig-Holstein ankommenden Personen obzusehen und ihre Effecten desinfizieren zu lassen. Demzufolge wies der Landrat in Mörchen den Gemeindevorsteher G. in Seubendorf an, die Sachen der W. in eine Lösung von grüner Seife mit Carbolsäure einzulegen. Die W. behauptete, daß ihr durch dieses Verschaffen eine Anzahl von Kleidungsstücken gänzlich verdorben sei, und forderte daher von G. und R. einen Schadensatz in Höhe von etwa 90 Mk. Sie gründete den Alageanspruch darauf, daß das Vorgehen der Angeklagten der gesetzlichen Grundlage überhaupt entbehrt habe, weil allgemein gütige Desinfectionsvorschriften zu jener Zeit noch gar nicht erlassen gewesen seien, daß zu jolchem Vorgehen auch gar keine Veranlassung vorgelegen habe, da der Dr. Reinbek gänzlich cholerafrei geblieben sei, und daß endlich die gewählte Art der Desinfektion eine ungeeignete gewesen, und hierdurch der Schade verursacht sei. Zu Gunsten des Gemeindevorsteher G. erhob die Regierung zu Königsberg den Conflict, weil derselbe ohne Überschreitung seiner Amtsbefugnisse lediglich gehandelt habe, was ihm von der vorgefechten Behörde vorgeschrieben gewesen sei. Das Amtsgericht zu Liebstadt stellte darauf einstweilen das Verfahren ein, und die gerichtlichen Instanzen äußerten sich gutwillig zu Gunsten des Conflicts. Der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts erachtete durch Urteil vom 15. Juli er den Conflict für begründet und verfügte die endgültige Einstellung des gerichtlichen Verfahrens gegen G.

* Zum Concursrecht. Bei einem Zwangsvergleich haftet, nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 14. April d. J., regelmäßig der Vergleichsbürg in Höhe der Accordrate nur für denjenigen Gesamtforderungsbetrag, welcher bis zum Zwangsvergleich im Concursverfahren angemeldet worden ist. Dagegen kann ein Gläubiger, dessen

kaufte seinen Fund für 50 M., da der Händler die Münzen für „Zinn“ erklärte. Auf irgend eine Weise hat sich die Geschichte aber doch in Weide verbreitet und man schalt den A., daß er sich habe überläppeln lassen, weil der reelle Wert etwa 700 Thaler betrage. A. hat darauf bei der Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet.

* Thorn, 20. Juli. Die „Ostd. Itg.“ meldet, daß von der Regierung an verschiedene Schul-inspektionen die Anfrage ergangen sei, wie sich die Wiedereinführung des polnischen Unterrichts in den Schulen polnischer Gegenden am geeigneten bewerkstelligen lasse. Wenn sich diese Nachricht bestätigt, so erhalten die Polen pünktlich ihren Lohn. Das Deutschtum hat die Kosten der Militärvorlage zu tragen. Wie soll man aber erwarten, daß dem Vordringen des Polonismus Einhalt gehalten wird, wenn die Regierung beständig ihre Haltung in dieser so wichtigen Frage ändert? Mit diesem Umschwung verliert auch die Thätigkeit der Ansiedlungskommission vollends jeden Zweck.

* Königsberg, 20. Juli. Der schreckliche Fall, daß der Blitz in eine mit Kindern gefüllte Schule einschlägt, hat sich bei dem leichten Gewitter in unserer Provinz ereignet. Der Blitz schlug in das Schulhaus zu Städten (Kreis Pillkallen) und verlehrte viele Kinder. Die meisten derselben wurden allerdings nur in geringem Grade getroffen, fast alle aber hatten als Spuren des Blitzes viele schwärzliche Flecken am Leibe; andere wurden schwerer, besonders an den Beinen getroffen, deren Haut zum Theil total verbrannt ist. Die schwerste Verlehrung erlitt ein kleines Mädchen, dessen Unterleib durch den Blitzeinschlag vollständig schwarz geworden ist. Das Kind liegt in Folge dessen sehr schwer krank darunter.

* Tilsit, 19. Juli. Gestern wurde das Comtoir, der Geheimsaal und die Redaktion der „Tilsiter Allgemeinen Zeitung“ auf Anordnung der Staatsanwaltschaft nach dem Manuskript der „Stichwahl-Zeitung“ durchsucht. Die Veranlassung dazu hat ein Gendarmeriebeamter aus Heinrichswalde gegeben, welcher sich durch die „Stichwahl-Zeitung“ beleidigt fühlt.

* Tilsit, 20. Juli. Der Reichstagsabgeordnete von Reibnitz ist hier bei der letzten Wahl bekanntlich mit 3 Stimmen Majorität gewählt. Heute hat es sich herausgestellt, daß dieses Resultat einem Bauer aus dem Kreise Riederung zu danken ist. Wie derselbe öffentlich erklärt, ist er bisher conservativ gewesen. Er ist aber, bei einem mit Schulden belasteten Besitz von etwa 100 Morgen ebenso zu 52 M. Einkommensteuer veranlagt worden, wie der benachbarte Gutsherr auf 800 Morgen. Alle seine Berufungen und Beschwerden hätten nichts genützt, und da sei er zu der Erkenntniß gekommen, daß nur noch bei der Wahl die Stimme der Bauern etwas gelte, und so habe er mit seinen beiden Leuten Reibnitz gewählt. Er fordert also Bauern auf, für die Folge in gleicher Weise zu verfahren, damit sie zu ihrem Rechte kommen.

* Pillkallen, 19. Juli. Eine große Feuersbrunst hat in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch in dem unweit der Grenze gelegenen russischen Dorfe Gontheim kurzer Zeit den größten Theil der armeligen, dicht aneinander gebauten Strohkathen in Asche gelegt. Vieh ist verbrannt und leider ist auch ein Menschenleben zu beklagen, da ein auf einem heufüppen schlafender Knecht so schwere Brandwunden davontrug, daß er nach einigen Stunden starb. Das Elend der vielen obdachlosen Personen ist herzzerreißend. (G.)

* Aus dem Kreise Pillkallen, 19. Juli. Ein Act nicht würdigster Roheit ist in einer der letzten Nächte an dem Geistlichen zu A. verübt worden. In wahrer Verstörungshart hat man demselben den größten Theil seines Obstgartens, sowie die denselben einschließende Weißdornhecke niedergehauen. Den Lieblingsbund des Geistlichen hat man vor der Thür aufgehängt. Diese rohe That muß um so mehr Wunder nehmen, da der Geistliche erst einige Wochen Inhaber der Stelle ist.

* Allenstein, 19. Juli. Zwei Knaben aus der königl. Domäne Bertung, im Alter von elf und zwölf Jahren, befanden sich im nahen Walde und suchten Beeren. Wegen einer reich mit Blaubeeren besetzten Stelle gerieten sie sich in die Haare, und da der eine der kleinen Raubbolde zu unterliegen befürchtete, so stieß er seinem Gegner ein langes Messer durch das Schulterblatt tief in die Lunge und lief davon. Erst nach geraumer Zeit fand man den Schwerverletzten auf und schaffte ihn nach Hause; es sind nur sehr geringe Aussichten vorhanden, ihn am Leben zu erhalten. (A. A. J.)

* Aus dem Kreise Mohrungen, 18. Juli. Auf eigenartige Weise ist der Wirth Dauter aus Löpen ums Leben gekommen. D. wurde, als er an einem heißen Nachmittage in Hemdsärmeln auf dem Felde spülte, von einem giftigen Insect auf den rechten Arm gestochen. Gleich darauf fing der Arm und der Kopf des D. an zu schwellen. Schnell wurde nach einem Arzt geschickt, kaum aber war dieser wieder fortgeschritten, als D. unter großen Qualen starb.

* Stolp, 20. Juli. Gestern Abend brachen zwei wildgewordene Hunde aus einem Hause in der Hospitalstraße aus und rasten lebhafte entlang, verfolgt von den Leuten des Besitzers. Am Steingräbers Platz, wobei selbst zur Zeit die Seiltänzertruppe „Sudermanns Arena“ ihre Productionen einem zahlreichen Publikum vorschreibt, bogen die Thiere ein und stürmten mittler unter die schaulustige Menge, welche entsetzt nach allen Seiten auseinander stob, um auf den nächststehenden Wagen, auf den Schuppen oder sogar in dem mit Wasser gefüllten am Platze vorbeifließenden Graben Schuh zu suchen, wobei viele Menschen zu Boden gestoßen und getreten wurden. Erst nach geraumer Zeit gelang es, die wütenden Thiere einzufangen, welche glücklicherweise niemanden verletzt hatten.

* Posen, 20. Juli. Heute Nachmittag sind bei dem inneren Neubau des Stadthauses sieben Arbeiter und Meister aus einer beträchtlichen Höhe durch den Zusammenbruch des Gerüsts herabgestürzt. Die Verunglückten sind, nach der „Posener Itg.“, der Steinmegele Heinrich Haase, welcher den linken Unterarm brach, der Maurergeselle Supczynski, dessen Wirbelsäule eine Quetschung erlitten, und der Maurergeselle Wajanski, der mehrere Wunden am Kopf davontrug. Das zusammengefallene Gerüst, auf dem sich sieben Personen befanden, war aus 4 bis 5 Zoll starken Füßbäumen hergestellt und mit einzigen Brettern belegt worden. Es sollte gerade ein etwa drei Centner schwerer Stein in die Wand eingesetzt werden, wobei die Rüstung, wie Augenzeuge berichten, sich etwas verschob. Die auf dem Gerüst beschäftigten Arbeiter scheinen dadurch wohl etwas unruhig geworden zu sein und das Gerüst ins Schwanken gebracht zu haben, denn wenige Augenblicke darauf stürzte dasselbe zusammen. Die drei Verunglückten sind dabei jedens von dem schweren Stein und den Balken des Gerüsts getroffen worden. Die übrigen vier auf dem Gerüst befindlichen Personen kamen mit geringen Hautabschürfungen davon.

* Bromberg, 20. Juli. In Folge der von dem ersten Bürgermeister Wolff-Schneidemühl an die Agl. Regierung hier gelangten Anzeige, daß sich in Schneidemühl neue Bodensenkungen gezeigt haben, hat sich heute Mittag Herr Regierungs-Präfekt v. Liedemann nach Schneidemühl begeben, um sich persönlich an Ort und Stelle von dieser neuen Katastrophe zu überzeugen.

Standesamt vom 21. Juli.

Geburten: Arbeiter August Stobbe, S. — Korb-mahergeselle Johann Janca, S. — Schlosser-geselle Vincenz Pachulski, S. — Schiffszimmergeselle Friedr. Witt, S. — Sattlermeister Heinrich Schulz, S. — Schuhmacher-geselle Karl Brönkowksi, I. — Arbeiter August Hopp, I. — Arbeiter Gustav Schmidt, I. — Zimmermann Gustav Kraatz, S. — Arbeiter Otto Ernst Witnik, I. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Arbeiter August Hermann Schwendt und Johanna Auguste Köhlert. — Goldschmiede-geselle Emil Gottschalk und Ottile Clara Karmapp. Todesfälle: S. des Schlosser-gesellen Carl Krause, 5 M. — S. des Schlosser-gesellen August Nieswandt, 5 M. — Wittwe Martha Veronika Milski geb. Stec-jewski, 81 J. — I. des Koharztes Josef Mierswa, 2 J. 10 M. — S. des Eigenhümers Albert Zey, 11 Wochen. — I. des Arbeiters Albert Pottschall, 4 J. — I. d. Schuhmacher-gesellen Johann Jurczyk, todtgeb., — Unehel. 2 G.

Kirchen-Anzeigen.

Am Sonntag, den 23. Juli, predigen in nachbenannten Kirchen:

In den evangelischen Kirchen: Collecte zum Besten der Berliner Stadtmission.

St. Marien. 8 Uhr Prediger Cremer. 10 Uhr Con-

stitutorialrat Frank. 2 Uhr Prediger Fuhs. Beichte

Morgens 9 1/2 Uhr.

Donnerstag, den 27. Juli cr. Vormittags 9 Uhr

Wochengottesdienst Prediger Schmidt.

St. Johann. Vorm. 10 Uhr Pastor Hoppe. Nachm.

2 Uhr Pfarrer Döring. Beichte Morgens 9 1/2 Uhr.

St. Katharinen. Vorm. 8 Uhr Kandidat Roth. 10 Uhr Archidiakonus Blech. Die Beichte Morgens 9 1/2 Uhr.

Ghildib, Klein-Rinder-Bewahranstalt. Vormittags 10 Uhr Prediger Voigt. Nachmittag 2 Uhr Kinder-

gottesdienst.

Spendhaus. Kinder-gottesdienst der Sonntagsschule.

Nachmittags 2 Uhr.

St. Petri u. Pauli. (Reformierte Gemeinde.) 9 1/2 Uhr

Pfarrer Hoffmann.

St. Barbara. Vormitt. 9 1/2 Uhr Prediger Fuhs.

Nachm. 2 Uhr Kandidat Freitag. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Bartholomäi. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Döring.

Beichte 9 1/2 Uhr.

Heil. Leichnam. Vormittags 9 1/2 Uhr Superintendent

Boie. Beichte Morgens 9 Uhr.

Evang.-luth. Kirche Mauergang 4 (am breiten Thor)

10 Uhr Haupt-gottesdienst Prediger Düncker. Nach-

mittag 3 Uhr Vesper-gottesdienst derselbe.

St. Nicolai. Frühmesse 7 Uhr. Hochamt und Predigt

9 1/2 Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesper-dienst.

St. Brigitta. Militärgottesdienst 8 Uhr. Hochamt

mit polnischer Predigt. Hochamt und Predigt 9 1/4

Uhr. Nachm. 3 Uhr Vesper-dienst.

Freie religiöse Gemeinde, kein Vortrag.

Danziger Börse vom 21. Juli.
Weiter loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr
seifenglaz u. weiß 745—799 Gr. 131—158 M. Br.
hochbunt 745—799 Gr. 131—158 M. Br. 118 bis
hellbunt 745—799 Gr. 129—157 M. Br. 154 M.
rot 745—799 Gr. 127—155 M. Br. bei.
ordinär 745—799 Gr. 126—154 M. Br. bei.
Regulierungspreis bunt lieferbar transit 745 Gr. 122 M.
zum freien Verkehr 756 Gr. 153 M. bei.
Auf Lieferung per 745 Gr. bunt vor August-Septbr. transit
125 1/2 M. Br. 125 M. Br. 125 M. Br. 125 M. bei., per Septbr.-Oktbr.
zum freien Verkehr 152 M. bei., do. transit 127 M. bei., per Oktbr.-Novbr. transit 127 1/2 M. Br.
127 M. Br. 128 M. Br. 128 M. Br. 128 M. bei., per April-Mai transit 133 M. Br.
132 1/2 M. Br. bei.

Rosgen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kilogr.
gröbbörnig per 714 Gr. inländ. 125 M. bei., transit
97 M. bei.

Regulierungspreis 714 Gr. lieferbar inländisch 125 M.

unterpolnisch 98 M.

Auf Lieferung per Juli-August inländisch 127 M. Br.

126 M. Br. unterpolnisch 96 1/2 M. Br. 96 M. Br.

per August-Septbr. inländ. 128 M. Br. 127 M. bei., per 96 M. Br. 95 1/2 M. Br. 95 1/2 M. bei., do.

unterpoln. 96 M. Br. 95 1/2 M. Br. 95 1/2 M. bei., per Oktbr.-Novbr. inländ. 129 M. Br. 128 1/2 M. Br. 128 1/2 M. bei., per April-Mai inländ. 133 1/2 M. bei.

Geste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 638—688 Gr.

89—92 M. bei.

Gruben per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Futter-

transit 105 M. bei.

Rüben loco unverändert, per Tonne von 1600 Kilogr.

Winter 218—223 M. bei., russ. Winter 202 M. bei.

Reite per 50 Kilogr. Gum See-Export Weizen-

4 22 1/2—4 25 M. bei.

Spiritus per 10000 Liter conting. loco 56 M. Br.

Juli-August 56 M. Br. Septbr.-Oktbr. 57 M. Br.

Br. nicht contingentirt Septbr.-Oktbr. 37 M. Br.

Schiffsliste.

Neufahrmasse, 20. Juli. Wind: M.

Angekommen: Blonde (G.D.), Jahn, London, Güter.

— Soja (G.D.), Rowan, Hull, Güter. — Activa (G.D.),

Peters, Bremen via Copenhagen, Güter. — L.C. Forster

(G.D.), Elliott, Newcastle, Abohm — Hela (G.D.),

Ärger, Stettin, leer. — Albert Bognik, Görlitz, Ballast.

Gefegelt: Dora (G.D.), Bremer, Lübeck, holz. — Sophie (G.D.), Jungmann, Dünkirchen, Me-

lasse. — Sophie (G.D.), Garbe, Rostock, Güter. — Tortona (G.D.), Davis, Königsberg, leer.

21. Juli. Wind: G.W.

Angekommen: Revol (G.D.), Schwedtseger, Stettin, Güter. — Glitter, Beckström, Nyköping, leer.

Gefegelt: Maria, Schilling, Rendsburg, holz. — Helene, Duis, Deptford, holz. — Olga, Fierke, Grimsby, Holz.

Nichts in Sicht.

Plehnendorfer Kanalliste.

20. Juli. Schiffsgesäße.

Stromauf: 2 Dampfer mit den Gütern, 7 Rähne mit

Aohlen, 2 Rähne mit Ralksteinen, 2 Rähne mit Falchinen.

Stromab: Louis Schmid, D. Eglau, 47,5 I. Weizen,

G. Blum, M. Anhick, Schw. 48 I. Weizen, 1 I. Rübien,

M. Wollenhauer, — C. Schneider, Bromberg, 10 I. Gerste, Gebr. Harder, Danzig. — 8 Rähne mit

Flüssand an das städtische Schlachthaus.

Stromab: 2 Trassen fämmene und kief. Hanthöher, eichene Schwellen, Plancons, Mechtersheimer u. Rosen-

weiz-Lemberg, Blattberg, Menn, Vollachswinkel.

Verantwortlicher Redakteur Georg Gander in Danzig.

Druck und Verlag von H. L. Alexander in Danzig.

Neuerdings erscheint
Die Modernwelt ohne Preis
Schönung in jährlich 24 reich illustrierte Nummern
von je 12, statt bisher 8 Seiten, nebst 12 großen farbigen Moden-Panoramen mit gegen 100 Figuren und 14 Bildlagen mit etwa 280 Schnittmustern.
Vierteljährlich 1 M. 25 Pf. — 75 Kr.
bestehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitung-Katalog Nr. 425). Probe-Nummern in den Buchhandlungen gratis, wie auch bei den Expeditionen
Berlin W. 35. — Wien I. Operng. 3.
Gegründet 1865.
Stellmachende jeden Berufs plaziert schnell Reuter's Bureau, Dresden, Ostra-Allee 35.

Matulatur
ist zu verkaufen
in der
Expedition d. Danz. Courier.

Atelier f. künstliche Zähne
Max Johl,
Langgasse Nr. 18 II.

Zähne u. Plombe etc.
Zähne u. Plombe etc.